

Infobrief Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief informieren wir Sie über das "Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen".

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29.6.20

Erneute Änderung der Corona-VO

Die 4. Änderung der Corona-VO tritt zum 29.6.20 in Kraft. Demnach ist ab diesem Zeitpunkt ein "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wieder möglich.

In einer Pressemitteilung hat die Landesregierung außerdem ihr "Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" veröffentlicht. Die darin formulierten Grundlagen für den Kita-Betrieb sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 ihre Gültigkeit haben, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder weiteren Erleichterungen kommt.

Bitte beachten Sie: Es gab eine erste Version des "Konzepts zur Öffnung ..." mit Datum 12.6.20, die teilweise bereits von Städten oder Gemeinden an die Träger verschickt wurde. Sie ist aber nicht identisch mit der jetzt veröffentlichten Ausgabe (ohne Datum). Gültig ist natürlich nur die Fassung, die Sie auf der Seite des Kultusministeriums finden (s. Link unten) bzw. die Ihnen heute von der Versandstelle des Servicecenter Schulverwaltung zugeschickt wurde. Der wesentliche Unterschied zwischen den zwei Versionen ist, dass es in der ersten eine Übergangsregelung gab, die eine Umsetzung des "Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen" schon vor dem 29.6.20 möglich gemacht hätte, diese aber in der nun veröffentlichten Version nicht mehr vorhanden ist.

Damit könnten alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ihren Regelbetrieb ab dem 29.6.20 wieder aufnehmen, sofern sie die personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen können. Träger, die diese Voraussetzungen nicht haben, müssen ihr Betreuungsangebot entsprechend reduzieren.

Im vom Kultusministerium vorgelegten Konzept sind allerdings noch viele Fragen offen geblieben. Deshalb haben sich die Trägerverbände, Kommunalen Landesverbände sowie der KVJS vorgenommen, in den nächsten Tagen

ergänzende fachliche Hinweise zu erarbeiten, auf deren Grundlage dann alle Beteiligten den "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" planen und organisieren können.

»Konzept zum Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen

INFORM
brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.